

C. V E R F A H R E N S V E R M E R K E

1. Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäss §3 Absatz 2 BauGB vom 8.4.92 bis 8.5.92 in öffentlich ausgelegt.

Eching, den 6.8.92



i.V. L. Engelhardt
2. Bürgermeister
E. Engelhardt

2. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.7.92 den Bebauungsplan gemäss §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 6.8.92



i.V. L. Engelhardt
2. Bürgermeister
E. Engelhardt

3. Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 6.8.92, zugestellt am , gemäss §11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

() bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (. . .) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 mit Schreiben vom 7.10.92 erklärt, dass es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendmachen werde.

Freising, den 26.10.92



i. A.
Katzer
Regierungsrat z. A.

4. Der Abschluss des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde am 20.10.92 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht. Der Plan ist nach §12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8057 Eching, Zimmer Nr. 20, II.OG., auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Eching, den 21.10.92



Dr. Kösch
1. Bürgermeister

GEMEINDE ECHING
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 18
"ERWEITERUNG FRIEDHOF DIETERSHEIM"

DATUM: 24.04.91
GEÄNDERT: 23.06.92